



Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor

Boostedt, den 04.06.2026

Bekanntmachung

für die Gemeinde Heidmühlen

Das in die Gemeindevertretung Heidmühlen gewählte Mitglied der Jungen Initiative für Heidmühlen (JIH)

Jonas Lubbe

hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) habe ich anhand der Wahlunterlagen festgestellt, dass als nächste Bewerberin

Sarah Braukmann

in die Gemeindevertretung Heidmühlen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r der Gemeinde Heidmühlen binnen eines Monats gemäß § 44 Abs. 3 GKWG Einspruch erheben. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung. Einsprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter zu erheben.

Boostedt, den 04. Juni 2026

**Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor
als Gemeindevahlleiter**


(Jörn Klatt)

